

X.

L u d w i g s t e i n .

Eine Stunde südlich von Wigenhausen erhebt sich zwischen den Dörfern Wendershausen und Riede in einem Bogen der Werra, dem preussischen Dorfe Werleshausen gegenüber, ein hoher, steiler und isolirt stehender Keigelberg, dessen Gipfel das Schloß Ludwigstein krönt.

In seinem gegenwärtigen Zustande bildet das Schloß ein zusammenhängendes und ziemlich regelmäßiges Viereck, dessen Außenwände beinahe durchaus massiv sind und zum Theil eine Dicke von 5 bis 6 Fuß haben. Durch das auf der Westseite befindliche Thor tritt man in den in der Mitte des Schlosses liegenden Hof, und links zu den Stallungen und rechts zu den Wohnungen, welche jedoch nach der Hofseite hin nur aus Holz gebaut sind und nicht den angenehmsten Eindruck hervorbringen.

Zur Linken des Thores erhebt sich ein hoher und runder Thurm, der die Gebäude des Schlosses weit überragt.

Früher standen zu beiden Seiten des Thores noch mehrere Gebäude, und namentlich das Amtshaus, doch sind diese schon vor langen Jahren abgebrochen worden und ihre Lage nur noch in den Grundmauern, sowie einigen Kellern, deren Gewölbe sich noch erhalten haben, zu erkennen.

Die Aussicht vom Ludwigsstein ist zwar nicht groß, weil die schroffen bewaldeten Berge, durch welche sich hier die Werra windet, dieselbe zu sehr versperrern, aber um so anziehender und gegen Nordost, wo der Blick die großartigen Ruinen des Hansteins trifft, sogar erhaben. —

Nachdem Landgraf Ludwig I. im Jahre 1413 die Regierung von Hessen angetreten hatte, war eine seiner ersten Sorgen dem Rechte Kraft und seinen Unterthanen Frieden und Sicherheit zu verschaffen. Um das letztere mit größerem Nachdruck bewerkstelligen zu können, entschloß er sich gleich in den ersten Jahren seiner Regierung zu dem Baue mehrerer Burgen, und wie er an der entblößten herzförmigen Grenze Ludwigsbeck und Ludwigsbaine anlegte, verstärkte er die Reihe der Feste, welche die eichsfeldische Grenze deckten, durch die Aufschlagung des Ludwigssteins. Der Bau dieses Schlosses begann im Jahr 1415. Ob die nächste Veranlassung zu demselben eine Fehde mit der eichsfeldischen Ritterschaft und namentlich mit den v. Hanstein war, oder diese Ritter erst durch den Bau des Schlosses beunruhigt, das sich gleichsam als ein Wächter an ihren Grenzen erheben sollte, zu den Waffen griffen, um denselben zu verhin-

dern, vermag ich nicht zu entscheiden, genug der Landgraf sah sich genöthigt, die erste Anlage und Befestigung unter dem Schutze eines Heeres zu bewerkstelligen. Nachdem Landgraf Ludwig am 27. Juni 1415 sich von Marburg nach Homberg begeben hatte, sammelte sich sofort die Ritterschaft, die Bürger und das Landvolk, und brachen am 4. Juli unter Führung des Landgrafen nach der Werra auf. Und als nun das Heer sich an den Ufern gelagert, wurde mit so rüstiger Hand an das Werk gegangen, daß schon nach wenigen Tagen der neue Bau des Schutzes des Heeres nicht mehr bedurfte und dieses schon am 11. Juli wieder zur Heimath entlassen werden konnte 1).

Dieser rasche eilige Bau gab die Veranlassung zu der Sage, daß der Teufel dem Landgrafen dabei geholfen habe, zu deren Bestätigung man einen, in der nach dem Hanstein stehenden Wand des Schlosses in Stein ausgehauenen monströsen Kopf zeigt.

Der Verfasser der hessischen Zeitrechnung bemerkt in der 34. Fortsetzung derselben in Bezug auf diese Sage, daß ihm von alten Leuten erzählt worden sey: „daß der Landgraf, um denen damaligen v. Hanstein das schädliche Ausstreifen in Hessen zu verwehren, dieses Berg-Haus an diesem da zu bequem-gelegenen Orte erbauet, und weil die v. Hanstein denen Arbeitern am Tage nicht wenig Schaden und Hinderniß aus ihrem Schlosse zugefüget, habe er des Nachts heimlich daran arbeiten, auch das Holzwerk dazu in dem nächstgelegenen Walde heimlich zurichten und hernach bei Nacht-Zeit aufrichten lassen: Als nun seine

„Feinde gesehen, daß ihnen durch dieses Haus nicht wenig „ihr vorhero gehabtes Vorthail und schädliches Ausfallen „gehemmt worden, so hätten sie,“ jene Fabel erfunden, wodurch der Landgraf bewogen worden sey, jenen Kopf auszuhauen zu lassen. Uebrigens befindet sich auch am Hansstein ein ähnlicher nur noch größerer Kopf, welcher nach dem Ludwig keine Herüber blickt.

Nach Vollendung der Burg, die ihren Namen von dem ihres Erbauers erhielt, wurde sogleich ein Amtmann für dieselbe ernannt, dem auch der Schutz des Amtes Wigenhäusen übertragen wurde. Als solcher wurde am 28. April 1416 Hans v. Dörnberg bestellt ²⁾. Obgleich dieses nur auf die Dauer von 2 Jahren geschah, so scheint Hans diese Stelle doch länger behalten zu haben. Nachdem im Jahre 1430 Hermann Diebe Amtmann geworden, wurde das Schloß sammt dem nun völlig damit vereinigten Amte an Hermann Meisenbug für 1741 fl. verschrieben, von welchem dasselbe 1455 Hermann und Wilhelm Meisenbug, Vater und Sohn, einlösten. Im Jahre 1460 ging diese Pfandschaft auf den Hofmeister Hans v. Dörnberg und 4 Jahre später (1464) auf Georg v. Buttlar über, der zu den von ihm gezahlten 1800 fl. 1466 noch weitere 300 fl. lieh. Während seines 22-jährigen Besizes erbaute derselbe ein Haus und einen Keller auf der Burg und kaufte zu Wendershausen ein Vorwerk an, wodurch sich die Pfandsomme auf 2845 fl. steigerte.

Erst im Jahre 1486 geschah die Ablösung durch Sittich und Kaspar v. Berlepsh. Diesen folgte 1488 Haba v. Herba,

von welchem das Schloß 1503 an Ludwig und Hermann v. Boyneburg und dann an Sittich v. Berlepsh kam. Nachdem es von dessen Sohnen Jost und Hans wieder eingelöst worden, wurde es 1515 für 3500 Gfl. an Christian v. Hansstein, Amtmann zu Rüsteberg, verpfändet, und die Pfandsomme 1525 auf 5000 fl. erhöht.

Nach Christian's Tode, und nachdem noch das aus 100 Aekern bestehende Vorwerk zu Wendershausen, welches dem inzwischen säkularisirten Wilhelmiten Kloster zu Wigenhäusen gehörte, durch den Landgrafen zum Schlosse geschlagen worden war, kam dasselbe an Kurt Rommel, welcher es 1534 weiter für 4900 fl. an Christoph v. Steinberg verkaufte. Wie lange dieser letztere im Besitze des Schlosses blieb, ist mir nicht bekannt; im Jahre 1545 wurde dasselbe jedoch an Christoph Hüßling eingegeben.

Margarethe von der Sahl, die bekannte Nebengemahlin des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, hatte nämlich noch eine Schwester, Barbara, für deren Unterkommen zu sorgen, sich der Landgraf nach vielfältigem Anhalten von Margarethens Mutter anheischig gemacht hatte. Um sich dieser Verpflichtung zu entledigen, bemühte er sich ihr unter dem Adel einen Mann zu verschaffen, und vermochte endlich 1545, nachdem viele deshalb gemachte Anträge fehl geschlagen waren, seinen Kammerdiener, Christoph Hüßling, einen gebornen Lüneburger, die genannte Barbara zur Ehe zu nehmen, indem er demselben das Schloß und Gericht Ludwigstein als Mitgift zusagte. Es war zwar anfänglich seine Absicht, dasselbe ihm nur als eine lebenslängliche

Amtmannschaft einzuräumen, aber die unablässigen Bestürmungen Margarethens rissen ihn endlich hin, das Schloß und Amt, nebst manchen andern bedeutenden Vortheilen an Hülfsing zu Mannlehn zu geben. Mit Verdruss hatten Philipp's Söhne diese Entäußerung einer unmittelbaren Subehör des Fürstenthums betrachtet, und als kaum 8 Monate nach Landgraf Philipp's Hinscheiden auch Hülfsing im November 1567 starb, verweigerte Landgraf Wilhelm der Wittve die Erneuerung des Lehns, obgleich Landgraf Philipp die Haltung der deshalb gegebenen Verschreibung noch besonders in seinem Testamente empfohlen hatte. Erst nach langen Verhandlungen kam durch die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen am 29. Januar 1573 ein Vergleich zu Stande, durch welchen die Hülfsing's mit 20,000 fl. vom Ludwigstein abgefunden wurden *).

Die Wittve zog nun mit ihren drei Töchtern nach der Vogelsburg bei Eschwege, und verheirathete zwei derselben, Barbara und Anne, an Hans Kurt Keudel und Wilhelm v. Harstall, wogegen die dritte Tochter, Marthe, unverheirathet geblieben zu seyn scheint.

Ludwigstein wurde hierauf wieder mit fürstlichen Beamten besetzt, bis es durch die Dotation der Quart an die Söhne Landgraf Morizens aus 2ter Ehe, an die hessische Seitenlinie der Landgrafen von Hessen-Rotenburg kam, bei welcher es bis zu deren Aussterben im Jahre 1835 verblieb.

Jetzt dient es nur noch zu ökonomischen Zwecken. Unter seine Subehörungen zählte es unter Landgraf Wilhelm IV.

außer ansehnlichen Waldungen, $6\frac{1}{4}$ Acker Gärten, 84 Acker Wiesen und $457\frac{1}{4}$ Acker Ländereien. —

Anmerkungen.

1) Die Chroniken geben die Zeit dieses Baues sehr verschieden an. Meine Nachrichten hierüber beruhen jedoch auf einer Homberger Rechnung des Jahres 1415. Darin heißt es unter anderm: Item uffen Dornstag noch Sente Petirs vnd Paulsztat, du zwoch men vsz zu buwende do Ludewygesteyn. — Item uffen Dornstag (darnach): uff dy selben nacht, quam der foyd vsz dem here von Ludewygesteyn myd den burgkeschen (den von Borken) uff (das) husz (Schloß Homberg); — ohne Tag-Angabe: It. VI. phund zu bruche von den von Werswyg (Werns-wig) ge nomen ome vir sumenisse dinstes wegin gen Ludewygesteyn. — 2) Damals war das Schloß schon völlig bewohnbar wie ein Inventar desselben vom J. 1416 zeigt. Außer dem gewöhnlichen Hausgeräth nennt dieses noch ferner an Verteidigungsmitteln: „thustnt phile vnd drisig phile, czwo hantbüßen der halt ehne sunst schoffe, eynen bubel mit puluer.“ — 3) Hessische Weiträge II. S. 390—407.